D Verfahrensvermerke

1 Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2007 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schalg" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 12.12.2007 bis 28.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 hat in der Zeit vom 21.03.2008 bis 21.04.2008 stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 hat am 01.04.2008 stattgefunden.

4 Zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 10.12.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.04.2008 bis 22.05.2008 beteiligt.

5 Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" wurde in der Fassung vom 10.12.2007 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.03.2008 bis 21.04.2008 öffentlich ausgelegt.

6 Zum Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" in der Fassung vom 03.03.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.03.2009 bis 20.04.2009 beteiligt.

7 Der Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplans "Solaranlage Schlag" wurde in der Fassung vom 03.03.2009 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2009 bis 27.04.2009 öffentlich Ausgelget.

8 Die Gemeinde Rudelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.04.2009 den vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" gem § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.04.2009 als Satzung beschlossen.

Rudelzhausen, den 30.04.2009

....
Schickaneder 1. Bürgermeister

9 Der Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" wurde am 18.6.09 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabensbezogene Bebauungsplan "Solaranlage Schlag" ist damit in Kraft getreten.

Rudelzhausen, den 19.6.09

....

Schickaneder 1. Bürgermeister